

Nutzung des Springplatzes

Die Nutzung des Springplatzes ist ausschließlich **nur** den Mitgliedern des PSV-Wiesbaden- Bierstadt e. V. gestattet. Unberechtigte Reiter können **jederzeit** des Platzes verwiesen werden!

Außerdem gilt auch hier: Abäppelpflicht!

Springplatzordnung

- Die Nutzung des Springplatzes ist nur den Vereinsmitgliedern des PSV Wiesbaden-Bierstadt e.V. gestattet.
- Das Longieren auf dem Springplatz ist **strengstens** untersagt.
- Der Platz muss ggf. abgeäppelt werden. Hierzu stehen entsprechende Behälter am Eingang des Platzes zur Verfügung.
- Max. Nutzung für Nichtmitglieder wird auf drei Nutzungen im Jahr beschränkt
- Nutzungsgebühr: jeweils 5 Euro
- Weitere Nutzung nur nach Ausnahmegenehmigung des Vorstandes
- Die Platzgebühr muss unaufgefordert bezahlt werden
- Reitunterricht für Nichtmitglieder ist **grundsätzlich untersagt**
- Bei geschlossener Schranke ist der Platz gesperrt
- Die Stangen und Hindernisse sind pfleglich zu behandeln. Heruntergefallene Stangen müssen wieder aufgelegt werden!
- Bei Nichtbeachtung dieser Platzordnung kann eine Gebühr von 250 Euro berechnet werden

Die Reitlehrer werden mit in die Verantwortung genommen, dass diese Regeln auch eingehalten werden!

Gez. Der Vorstand, April 2013